

Kugelfang ehemalige Schiessanlage Mühlrüti wird saniert



Als Folge der Fusion der beiden Schützenvereine Mosnang und Mühlrüti zum neuen Verein «300m Sport Mosnang-Mühlrüti» und der damit verbundenen Einstellung der Schiessanlage in Mühlrüti hat der Gemeinderat 2015 die Sanierung des Erdreiches und den Rückbau des Kugelfanges im Raum «Bechten» beschlossen. Ein entsprechender Kredit wurde von der Bürgerschaft an der Budgetversammlung im November 2015 gutgeheissen. Eine damals in Aussicht gestellte alternative Prüfung für eine Aufforstung der betroffenen Fläche hat der Gemeinderat im letzten Jahr verworfen und die Umsetzung der Sanierung für das Jahr 2018 beschlossen.

Mit der Umsetzung des Projekts wurde die erfahrene Firma Andres Geotechnik AG, St. Gallen beauftragt. Nachdem nun im Frühjahr sämtliche Zustimmungen der betroffenen Grundeigentümer eingetroffen sind, wurde das Baubewilligungsverfahren eröffnet und die Arbeiten ausgeschrieben. Die Baubewilligung wurde im Juni 2018 erteilt.

Das Sanierungsprojekt sieht eine sorgsame, schichtweise Abtragung des Erdreiches im betroffenen Gebiet vor. Diese Arbeiten wurden vom Gemeinderat an die Firma Forst- und Baggerbetrieb Michael Hollenstein GmbH, Mühlrüti erteilt. Das ausgegrabene Material wird auf einem extra

erstellten Deponieplatz auf dem Tell-Areal zwischengelagert, von wo es von Spezial-Entsorgungsunternehmen abgeführt wird. Dieser Transport-Entsorgungsauftrag wurde an die Firma KIBAG RE AG, Zürich erteilt.

Das beauftragte Ingenieurbüro Andres Geotechnik AG wird die Ausgrabungen laufend mit Materialproben überwachen. Das definitive Sanierungsziel wird während der Arbeiten festgelegt. Im erteilten Kredit ist eine Minimal-sanierung vorgesehen, was heisst, dass die betroffene Fläche weiterhin im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt würde. Für die spätere landwirtschaftliche Bewirtschaftung wäre dies mit kleinen Auflagen verbunden (z.B. kein Gemüseanbau oder keine Beweidung durch Kleinwiederkäuer). Je nach Ergebnis der Proben kann aber auch eine Vollsanierung durchgeführt werden. Damit würde der Eintrag im Kataster entfallen.

Die Arbeiten beginnen voraussichtlich Mitte August 2018 mit der Erstellung einer Baupiste im Gebiet «Bechten» und eines Fundamentsplatzes auf dem Tell-Areal. Während der Sanierungsarbeiten ist im betroffenen Gebiet mit Mehrverkehr zu rechnen.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Beginn Sanierungsarbeiten «Sägestich» – Strasse Mosnang-Libingen

Voraussichtlich ab 6. August 2018 beginnen die Bauarbeiten für die Sanierung des «Sägestich» im Aufeld-Mosnang. Zu Beginn erfolgen die umfangreichen Sanierungsarbeiten am Unterbau und die Spezialarbeiten für die Sanierung der bestehenden Ankermauern und die neu zusätzlich vorgesehene Rutsch-Verbauung im oberen Teil der Strasse. Während dieser Zeit wird der Verkehr grösstenteils mit Lichtsignal organisiert. Die Situation ist vor Ort frühzeitig signalisiert. Wir bitten die betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis und entsprechende Organisation an den betroffenen Tagen. Bei Fragen steht Ihnen Peter Blöchliger, Leiter Werkhof (071 983 17 14) zur Verfügung. Der Belagseinbau erfolgt voraussichtlich in der ersten Herbstferien-Woche. Dafür ist eine vollständige Sperrung der Strasse nötig, worüber wir Sie im «Aktuell» orientieren werden.

Vernehmlassung zu Richtplan-Anpassung 2018

Auf Einladung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) hat der Gemeinderat zu den Themen Bauzonendimensionierung, Weilerzonen und Windenergieanlagen fristgerecht Stellung genommen. Der Kanton St.Gallen beabsichtigt den sogenannten «Auszonungsgemeinden» für die fälligen Auszonungen eine 4-jährige Frist ab Genehmigung des Richtplanes aufzuerlegen. Der Gemeinderat beruft sich in Bezug auf die Bauzonendimensionierung auf Art. 175 Abs. 1 des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG), welcher den Gemeinden für die Anpassung der Rahmennutzungspläne an das neue Recht 10 Jahre Zeit gibt. Das AREG kündigte zeitgleich mit der Publikation der Richtplan-Anpassung 2018 eine Praxisänderung für Baubewilligungsverfahren in Weilerzonen an. Damit werden allfällige Erleichterungen in der sogenannten «Erhaltungszone» zunichtegemacht. Es stellt sich diesbezüglich die Frage, ob das AREG die richtige Instanz für einen solchen Beschluss ist. In der Gemeinde Mosnang sind zwei Standorte als potentielle Weilerzonen im Richtplan definiert. Grundsätzlich gibt es auf dem Gemeindegebiet weitere Kleinsiedlungen, welche die Voraussetzungen für eine Aufnahme als Weilerzone ebenfalls erfüllen. Die Aufnahme des Standortes Krinau für eine Windenergieanlage in den Richtplan begrüsst der Gemeinderat Mosnang.

Dorfbach Mosnang – Reparatur Eindolung Hofwis und neue Kreditvorlage für Abschnitte 3–5 (überbautes Gebiet)

In dieser Woche wurde mit den Arbeiten für die Sanierung der defekten Eindolung im Bereich der Grundwasserfassung Hofwis begonnen. Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat die entsprechende Bewilligung erteilt, die Reparatur darf sich aber nur auf die Schadstelle be-

schränken. Mit dieser Massnahme erhoffen sich der Gemeinderat und die Dorfkorporation Mosnang, dass die Infiltration-Probleme im Bereich der Grundwasserfassungen Hofwis verschwinden. Die Kosten der Sanierung werden zwischen Gemeinde und Dorfkorporation aufgeteilt.

Für die Umsetzung der Abschnitte 3–5 des Projekts «Dorfbach Mosnang» beabsichtigt der Gemeinderat am 25. November 2018 bei der Bürgerschaft mittels Urnenabstimmung einen Kredit einzuholen. Mit der Reparatur der Eindolung im Bereich der Grundwasserfassung Hofwis und der Beschränkung des Ausbau-Projektes auf das überbaute Gebiet ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Hauptkritiken von der verlorenen Abstimmung vom 24. April 2016 im neuen Vorgehen berücksichtigt sind. Die Ingenieurarbeiten für die Überarbeitung und Anpassung des Projektes «Ausbau Dorfbach» wurden an die Firma steiger + partner ag, Bütschwil vergeben.

b'treff

Auf Antrag der Leitungskommission «b'treff» hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt «Zäme-Wachse» in die Aufgaben der Leitungskommission des «b'treff» zu integrieren. Das Projekt «Zäme-Wachse» wurde 2016 von der Katholischen Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg und der Evangelischen Kirchgemeinde in Zusammenarbeit mit dem «b'treff» erarbeitet und bietet neu ankommenden Asylsuchenden Begleitung und Unterstützung. Die finanzielle Mehrleistung für die Integration des Projekts «Zäme-Wachse» in den Aufgabenbereich des «b'treff» wird im Budget 2019 berücksichtigt.

Ausserdem hat der Gemeinderat:

- die Ingenieurarbeiten für die Sanierung der Strassen Winklen-Chugelhuett, Abschnitt Oberwinklen- Winklen und der Chürzestrasse an die Firma GEOINFO AG, Wil vergeben.
- der Wasserversorgung WDM Wisen-Dreien-Mühlrüti, Wisen einen Beitrag für die Hydrantennetzerneuerung Wisen zugesprochen.

Zu vermieten

in Mosnang, per August 2018 oder nach Vereinbarung an der Sântisstrasse 1,

günstige 3 Zimmer Dach-Wohnung

mit Küche, Dusche/WC, Estrich, Autoabstellplatz

Interessenten melden sich bitte unter

Tel. 079 823 43 15

Besuchen Sie uns online: mosnang.ch

Baubewilligungen

Brändle Alex, Zweckänderung/Umnutzung Wohnhaus (mit baulichen Massnahmen; Ausbau Dachgeschoss), Wolgensingen 457, Dreien

Hollenstein Michael, Dachsanierung Scheune mit Erweiterung Heuraum, Sonnenberg, Mühlrüti

Veranstaltungen / Termine

Freitag, 27. Juli, 20.00 Uhr

Familienabend im Äpli,

Bäuerinnen und Landfrauen Libingen

Im Äpli, Krinau

Raiffeisenbanken Neckertal und Unteres Toggenburg - wir sind im Gespräch

Die Raiffeisenbanken Neckertal und Unteres Toggenburg planen angesichts des Strukturwandels im Bankenmarkt und zur weiteren Stärkung ihrer Marktpositionierung aktiv ihre Zukunft. Kundenbedürfnisse und regulatorische Auflagen steigen – demzufolge erhöhen sich die Anforderungen an die Organisation der Bank, an Verwaltungsrat, Bankleitung und Mitarbeitende laufend. Deshalb ist bei den Verantwortlichen der beiden Banken der Entschluss gereift, ein Zusammengehen der Raiffeisenbanken Neckertal und Unteres Toggenburg zu prüfen.

Im Fokus steht der langfristige Nutzen für Genossenschafterinnen und Genossenschaftler und für Kundinnen und Kunden. Dazu werden die Kundenberatung und das Dienstleistungsangebot weiter ausgebaut und professionalisiert. Dies wird mit den bestehenden Mitarbeitenden und unter Weiterführung des aktuellen Geschäftsstellennetzes geschehen. Die Nähe zu den Kundinnen und Kunden mit den vertrauten Ansprechpersonen ist für die beiden Raiffeisenbanken zentral und wird erhalten bleiben.

Das Zusammenrücken der beiden Bankinstitute würde zu einer Raiffeisenbank mit fast 9'000 Genossenschaftlern, 39 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von über 980 Mio. Franken führen.

An Orientierungsversammlungen im Herbst 2018 werden die Genossenschaftler über den möglichen Zusammenschluss informiert.

RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Unteres Toggenburg

Weitere Informationen

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, ein Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.
- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Spezialregelungen gelten für EU-Bürgerinnen und -Bürger, für die das Personenfreizügigkeitsabkommen gilt und für Staatsangehörige der EFTA.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online-Schalter auf www.svasg.ch kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Herzliche Gratulation

Fabian Meier hat die Ausbildung zum Heizungsinstallateur EFZ mit der ausgezeichneten Note 5.2 abgeschlossen.

Wir gratulieren ihm ganz herzlich zu diesem Erfolg und freuen uns, ihn weiterhin in unserem Team zu haben.

Schönenberger AG Mosnang



Schönenberger AG Mosnang
Heizung – Sanitär
Chürzestrasse 13
9607 Mosnang
Tel. 071 983 24 71
Fax 071 983 44 71
shm@bluewin.ch



mosnang

dreien libingen mühlrüti

HALLENBAD BÜTSCHWIL

Stelleninserat

Für das Sportcafé in unserem regionalen Hallenbad Bütschwil suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter / Mitarbeiterin (ca. 30% im Stundenlohn)

Aufgaben

- Mitarbeit im Sportcafé und am Kiosk
- Zubereitung von kalten und warmen Speisen
- Bedienung der Kasse
- Allgemeine Reinigungsarbeiten

Erwartungen

- Erfahrung in den erwähnten Aufgabengebieten
- Bereitschaft für Abend- und Wochenend-Einsätze
- Selbständigkeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- hohe Flexibilität (Mehreinsätze während den Schulferien, ausser Sommerferien)
- angenehme Umgangsformen
- gute Deutschkenntnisse

Sind Sie an dieser vielseitigen Tätigkeit interessiert? Dann senden Sie bitte eine kurze Bewerbung an den Betriebsleiter des Hallenbades Bütschwil, Markus Ragaz, Grämigerstrasse 30, 9606 Bütschwil. Für Fragen steht Ihnen Markus Ragaz gerne zur Verfügung (Tel. 071 983 14 11). Sie finden uns auch im Internet unter www.hallenbadbuetschwil.ch.

Zweckverband Hallenbad Bütschwil

ADVENTSKRANZ-INFO

Nun ist es offiziell, Guinness World Records hat den grössten Adventskranz der Geschichte anerkannt. Die offizielle Bestätigung aus London kann im Hirschen Mosnang besichtigt werden.



Urkunden

Nach diesem positiven Bescheid können die Adventskranzurkunden für unsere Gönner vorbereitet werden. Der Versand erfolgt nach den Sommerferien.

Fotobuch

Die bleibenden und zugleich wundervollen Eindrücke des Adventskranz Mosnang werden in einem Fotobuch festgehalten. Dieses wird ab dem Mosliger Chlausmarkt verkauft.

Helferfest

Mit einem Helferfest am **24. November 2018** um 18.00 Uhr danken wir all unseren fleissigen Helferinnen und Helfern. Weitere Informationen folgen.

OK Adventskranz Mosnang

Zu vermieten ab 1. Oktober 2018

grosszügige 4.5-Zimmerwohnung

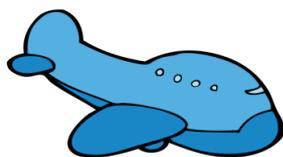
mit Balkon, Grütlwiese 1, Mosnang

Nettomietzins CHF 1'200.00, Garage CHF 80.00,
Heiz- und Nebenkosten pauschal CHF 150.00.

Genossenschaft pro Mosnang

Hans Wohlgensinger, Tel. 079 811 91 91

Wir fliegen den
ganzen Sommer nicht aus!
(übliche Öffnungszeiten)



30%
Znüniwurst
bis 31. Juli 2018



Näf-metzg
Bütschwilerstrasse 2
9607 Mosnang
Tel. 071 983 15 04
info@naef-metzg.ch
www.naef-metzg.ch

Dr. med. Patrik Stadler

**Praxis geschlossen
vom 21. Juli bis 12. August 2018**

Vertretung durch die Ärzte der Umgebung



Oberhänsli
Bauunternehmung Mosnang

Auf der Suche nach einer spannenden und vielseitigen Herausforderung?

Dann melden Sie sich jetzt, denn wir suchen eine/n:

Plattenleger/in

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Keramische Boden- und Wandbeläge
- Natursteinarbeiten
- Service- und Garantearbeiten

Anforderungen:

- Ausbildung als Plattenleger
- Führerausweis Kategorie B zwingend
- Selbstständiges Arbeiten
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Geboten wird eine interessante Tätigkeit in einem kollektiven Team bei zeitgemässen Anstellungsbedingungen.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung oder eine telefonische Kontaktaufnahme.

Oberhänsli Bau AG Telefon 071 982 88 66
Kontaktperson: Silvan Oberhänsli
silvan@oberhaenslibau.ch 079 217 89 20

**Zu vermieten
per 1. August 2018
4½-Zimmerwohnung
in Libingen, Dorf**

inkl. Garage, eigener Wasch-Trocknungsraum, Lift (rollstuhlgängig), moderner Innenausbau, Eigentumsstandard, Wohnfläche ca. 160 m²

Sind Sie interessiert?
Dann lohnt sich eine Besichtigung.

Auskünfte erteilt Roger Kläger
071 931 22 62



**Sport- und Plauschbad
Bütschwil**

- 25 Meter Schwimmbecken
- 80 Meter Wasserrutsche
- Sprungbucht
- Nichtschwimmerbecken
- Sauna
- Sport-Café (warme Küche)

Abos die super Geschenk Idee!
Tel. 071 983 14 11 • www.hallenbadbuetschwil.ch

Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus?

Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht.

Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb Fr. 2'300.00 nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Studierende
- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als Fr. 4'667.00 beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über Fr. 4'667.00, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 956.00 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von Fr. 9'334.00 pro Jahr entspricht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.



Oberhänsli AG
Parkett und Bodenbeläge.

**Moderne Bodenbeläge
professionell verlegt.**

Besuchen Sie unseren Showroom.
Oberhänsli AG, Sonnhalden 1, 9607 Mosnang
071 983 21 33 / info@oberhaensli-ag.ch / www.oberhaensli-ag.ch

Die E-Mobilität rollt:

SAK installiert Ladestation in Mosnang

Die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) baut, gemeinsam mit Green Motion und seinen Partnern, das «Evpass»-Ladenetz aus. Das Netz soll dereinst die gesamte Schweiz abdecken – in der Ostschweiz baut die SAK bis 2019 total 230 Ladestationen. Bei der Krone Mosnang wurde zusammen mit der Gemeinde die Ladestation Nummer 75 in Betrieb genommen.

Die weltweit steigenden Absatzzahlen von Elektroautos bestätigen, die E-Mobilität ist im Hier und Jetzt angekommen. Auch in der Schweiz rollt die E-Mobilität und die Nachfrage wird immer grösser. Parallel dazu baut die SAK – gemeinsam mit Green Motion und seinen Partnern – das «Evpass»-Ladenetz aus. Bis 2019 werden in der ganzen Schweiz 1'600 Ladestationen installiert. In ihrem Heimmarkt, der Ostschweiz, installiert die SAK 230 Ladestationen. Bei der Krone Mosnang wurde dieser Tage die Ladestation Nummer 75 in Betrieb genommen. Für die Installation der Ladestation stellt die Krone Mosnang einen Parkplatz zur Verfügung während die Gemeinde einen Teil der Installationskosten trägt. Die Ladestation ist mit Naturstrom betrieben und wird mit der «Evpass»-App, «Evpass»-Karte oder dem SBB «SwissPass» bedient.

Gemeinsam in die Energiezukunft

«Es freut mich sehr, dass wir mit dieser Ladestation ein weiteres Stück Energiezukunft nach Mosnang bringen und damit ein klares Zeichen für unser nachhaltiges Engagement setzen können», führt Roland Schmid, Energiebotschafter der Gemeinde Mosnang dazu aus. Die SAK als erfahrener E-Mobilitätsdienstleister übernimmt Wartung und Pikett der Ladestation.

Grillieren Sie die Wurst und nicht den Wald!

Rausgehen in den Wald, ein Feuer machen und Cervelat bräteln – das ist Sommer. Während man in der Stadt schwitzt, ist es unter dem Blätterdach angenehm kühl. Doch wo darf man überhaupt feuern und was sollte man dabei beachten? Ein paar Tipps fürs Bräteln im Wald.

Der Wald ist der perfekte Ort an einem heissen Sommertag. Denn Bäume sind wahre Alleskönner: Sie spenden Schatten und schaffen ein angenehmes Klima, indem sie Wasser verdampfen – was Wärme verbraucht. Darum ist es in einem Wald meist 2 bis 3 Grad kühler als draussen auf dem Feld. Ihr Grün ist schön anzuschauen und hat eine beruhigende Wirkung auf uns. Und es lässt sich prima durchatmen. Im Wald ist die Luft sauberer als in der Stadt, weil viele Bäume Feinstaub ausfiltern. Ausserdem tun uns die ätherischen Duftstoffe in der Luft gut.



Der Sommer im Wald ist schön, beim Feuermachen ist aber Aufmerksamkeit gefordert – sonst kanns ins Auge gehen... *Cartoon: Silvan Wegmann*

Was gibt es also schöneres, als einen Ausflug in den Wald zu machen? Mit einem Cervelat, ein bisschen Zeitungspapier und Zündhölzern im Gepäck? Doch Achtung! Der Wald ist zwar bestens gewappnet gegen die Sommerhitze, eine Unachtsamkeit kann aber schnell in der Katastrophe enden. In diesem Jahr hat es in Schweizer Wäldern bereits etliche Male gebrannt. Das schöne Wetter hat viele Menschen ins Freie gelockt, aber auch die Waldbrandgefahr erhöht. Bei dürrerem Gras und trockenen Stauden braucht es nicht viel, dass sich ein Feuer ausbreitet. Kommt Wind dazu, geht es umso schneller. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) gab es in den letzten zwanzig Jahren durchschnittlich 90 Brände pro Jahr, dabei wurden jährlich um die 370 Hektaren Wald verwüstet. Das müsste nicht sein. Die meisten Waldbrände sind auf menschliche Ursachen zurückzuführen.

In der Schweiz ist vieles bis ins letzte Detail geregelt. Beim Feuern im Wald ist das nicht so. In der eidgenössischen Wald-, Jagd- beziehungsweise Naturschutzgesetzgebung gibt es keine expliziten Verbote für Grillfeuer. Kantonal oder lokal kann das Feuermachen jedoch verboten oder eingeschränkt sein. In manchen Kantonen sind Grillfeuer beispielsweise nur bei offiziellen Feuerstellen erlaubt. Wer im Wald bräteln will, sollte sich darum über die regionalen Begebenheiten informieren. Je nach Gefahrenlage schränken die zuständigen Behörden das Feuern vorübergehend ein, bis hin zum totalen Verbot. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt BAFU (www.waldbrandgefahr.ch) finden sich Angaben zur aktuellen Risikolage.

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint alle zwei Wochen

Nächste Ausgabe: Freitag, 27. Juli 2018

Einsendeschluss: Montag, 23. Juli 2018, 08.00 Uhr

Telefon 071 982 70 70 | Fax 071 982 70 71
aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch